



ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

SCHULGELDREGELUNG Schiller Gymnasiums Potsdam, Schiller Grundschule im Sternfeld Gesamtschule Potsdam – Drewitzer Modellschule

Die Schulgeldhöhe ist einkommensabhängig gestaffelt, deshalb können Einkommensänderungen auch zu Änderungen der Schulgeldhöhe führen.

Wie errechnet sich das Schulgeld?

1. Einkommensabhängiges Schulgeld

- 1.1 Das Schulgeld richtet sich nach dem Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind die Eltern des die Schule besuchenden Kindes. Das Einkommen nicht sorgeberechtigter Personen wird berücksichtigt, sofern diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem betreffenden Kind leben. Sind andere Personen verpflichtet dem Kind Unterhalt zu zahlen, so sind auch diese Personen schulgeldpflichtig.
- 1.2 Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Schulgeldpflichtigen, die im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung des Schulgeldes erzielt wurden. Hierzu zählen sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind.

Zum Einkommen gehören insbesondere:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ausländische Einkünfte, die der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkünfte einzubeziehen.

Ferner werden als Einkünfte berücksichtigt:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Bürgergeld, Insolvenzausfallgeld)
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen (Krankengeld, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld, Verletzengeld, Verletztenrente, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz)
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Renten (Gesamtbetrag, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Pensionen
- Leistungen nach dem Wehrsold- und Zivilgesetz
- Leistungen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilliges soziales Jahr
- Abfindungen
- Bafög (Zuschussanteil), Pflegegeld etc.

1.3 Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schulgeldpflichtiger Personen ist nicht möglich.

1.4 Nicht zum Einkommen (im Sinne von 1.2 dieser Ordnung) gehört das Kindergeld.

ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägerschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP // GESAMTSCHULE POTSDAM GSP // SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS //



ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

1.5 Die Höhe der Schulgeldbeiträge sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen.

2. Einkommensnachweise:

2.1 Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen für jedes Schuljahr neu.

- aktueller Einkommensteuerbescheid
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung Vorjahr
- aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (betriebswirtschaftliche Auswertung/ Gewinn- und Verlustrechnung/ Einnahmeüberschussrechnung, Jahresabschluss, Bescheinigung des Steuerberaters/Steuerberaterin)
- weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkünfte

2.2 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit sind dem Einkommenssteuerbescheid zu entnehmen.

2.3 Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, benötigen wir eine Einkommenschätzung (Gewinn) vom Steuerberater.

2.4 Wird nachgewiesen, dass sich die Einkommensverhältnisse im laufenden gegenüber dem vergangenen Kalenderjahr voraussichtlich verschlechtern werden, so wird das voraussichtliche Einkommen zugrunde gelegt.

2.5 Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres (im Sinne von 1.3 ff.) vor Festsetzung des Schulgeldes noch nicht fest, so ist vorläufig das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schulgeldes zugrunde zu legen. Alternativ kann die Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen.

2.6 Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Ein Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und dem Antrag zugestimmt wird, kann eine Anpassung des Schulgeldes zum Ersten des auf den Monat folgenden Monats, in dem der Antrag eingeht, erfolgen.

2.7 Sofern die Schulgeldpflichtigen trotz Aufforderung die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung der Einnahmen nicht vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe der Schulgeldtabelle.

3. Festsetzung des Schulgeldes

3.1 Das Schulgeld wird von der Geschäftsführung jeweils für ein Schuljahr festgesetzt.

Das Schulgeld für ein Schuljahr ist ein Jahresbetrag für den Zeitraum vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Es ist im Voraus zu entrichten. Auf Antrag kann eine Zahlung in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen vereinbart werden.

Werden Teilbeträge vereinbart, sind diese im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Schulverhältnisses weiter zu entrichten bis zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag eine ordentliche Kündigung vorsieht. Ferienzeiten haben keinen Einfluss auf die Teilzahlungsverpflichtungen.

3.2 Fällt die vertraglich vereinbarte Aufnahme an der Einrichtung spätestens auf den 15. eines Monats, so ist für diesen Monat das volle Schulgeld zu entrichten. Bei einer nach diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Aufnahme ist das Schulgeld für den laufenden Monat zur Hälfte zu zahlen.

Bei einer Aufnahme zum Schuljahresbeginn ist unabhängig vom Datum des Schuljahresbeginns immer das volle Schulgeld zu entrichten.

ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam

Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry

Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614

Trägerschaft der Schulen:



ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

- 3.3 Entsprechend der gesetzlichen Tilgungsreihenfolge (lt. BGB) werden Zahlungen der Schulgeldpflichtigen mit dem jeweils ältesten geschuldeten Schulgeld verrechnet.
Eine entgegengesetzte Zahlungsbestimmung ist unwirksam.
- 3.4 Die Schulgeldpflichtigen sind verpflichtet, die zur Festsetzung erforderlichen Einkommensnachweise ab 01.04. bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres beim Schulträger einzureichen.
- 3.5 Die ISS Internationale Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH ist berechtigt, dass Schulgeld rückwirkend zu berechnen, auch nach Vertragsende, höchstens jedoch bis zu drei Jahren.
- 3.6 Wird trotz Verlangen der ISS Internationale Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH in der von ihr gesetzten Frist keine verbindliche Erklärung zum Einkommen bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis abgegeben, so wird der Höchstsatz festgesetzt. Eine rückwirkende Schulgelderstattung durch die ISS Internationale Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH erfolgt nicht.
- 3.7 Machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zum Jahreseinkommen, so kann rückwirkend der Höchstsatz des Schulgeldes festgesetzt werden.

4. Schulgeldbefreiungen

- 4.1 Über Befreiungen von der Zahlung des Schulgeldes entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsführung.
- 4.2 Schulgeldpflichtige können auf schriftlichen Antrag im Falle des Schulbesuchs im Rahmen eines Auslandsjahres des entsprechenden Schülers von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden, wenn der Zeitraum der Freistellung für das Auslandsjahr ein Schuljahr umfasst (wegen sich verändernder Ferien mindestens aber 10 Monate), vorbehaltlich der Vorlage der Beurlaubungsgenehmigung durch die Schulleitung.

5. Schulgeldermäßigungen

- 5.1 Schulgeldermäßigungen können gewährt werden. Über die Ermäßigung der Schulgeldbeiträge entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsführung.
Ein Antrag ist bitte schriftlich zu stellen.
- 5.2 Besuchen mehrere Kinder derselben Familie die Bildungseinrichtung können Rabatte für Geschwisterkinder auf die einkommensabhängigen Zuschläge gewährt werden. Die Rabatte sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen. Verlässt ein Kind die Schule, so rücken die Geschwisterkinder in der Rangfolge auf. Dies führt zu einer Neufestsetzung des Schulgeldes. Die Anpassung erfolgt zum Ersten des Monats, in dem die Geschwisterkinder in der Rangfolge aufrücken.

6. Datenschutz

- 6.1 Vorgelegte Unterlagen über Einkommensverhältnisse unterliegen dem Datenschutz. Sie sind nur den für die Einstufung zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich.
- 6.2 Mit der Vorlage von Unterlagen zum Einkommen erteilt der Schulgeldpflichtige die Zustimmung zur Speicherung derjenigen Daten, die die Bezugsgröße für die Festsetzung des Schulgeldes bilden.

ISS /// International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägersgesellschaft der Schulen:



ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

Einkommenserklärung zur Festsetzung des Schulgeldes

(Bei Geschwisterkindern bitte für jedes Kind eine Erklärung abgeben.)

Schule:

Schuljahr:

Angaben zum Schüler:

Name:	Vorname:
-------	----------

Angaben zu Geschwisterkindern in unseren Einrichtungen:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Name der besuchten Einrichtung:

Personensorgeberechtigte:

a) Mutter/ Personensorgeberechtigter ggf. abweichende Adresse zum Schüler/ zur Schülerin	
b) Vater/ Personensorgeberechtigter ggf. abweichende Adresse zum Schüler/ zur Schülerin	

Familienstand:

alleinerziehend verheiratet getrennt lebend geschieden sonstiges

Bruttoeinkommen in Euro für das vorangegangene Kalenderjahr für alle im Haushalt lebenden Personen gemäß 1.1, 1.2 und 2.1 der Schulgeldregelung. (Bitte Belege und Nachweise beifügen)

Einkommensart	Person a)	Person b)
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit		
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit		
Einkünfte aus Gewerbebetrieben, L+L		
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
Einkünfte aus Renten, Pensionen		
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung		
Einkünfte aus Unterhaltsleistung		
Einnahmen nach SGB III, und SGB II (z.B. Unterhaltsgeld, Bürgergeld)		
Einnahmen aus anderen Sozialgesetzen (z.B. Kranken-, Mutterschafts-, Wohn-, Übergangsgeld)		
Sonstiges		
Summe:		

Zu den Angaben habe(n) ich/wir Belege und Nachweise zur Glaubhaftmachung beigefügt. Bei Selbstständigen, die noch keinen aktuellen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, benötigen wir eine vorläufige BWA. Änderungen in den wirtschaftlichen und familiären Verhältnissen im laufenden Schuljahr sind der Buchhaltung unaufgefordert mitzuteilen. Die Einstufung erfolgt dann nach dem aktuellen Einkommen.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter a)

Unterschrift Personensorgeberechtigter b)

ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam

Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführer: Dipl.-Des. A. W. Mohry

Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614

Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP // GESAMTSCHULE POTSDAM GSP // SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS //